Deutsches Reich.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung Tessendorf's zum Oberreichsanwalt.

* Der Reichskanzler hat in seiner Monopol-Rede Klage darüber geführt, daß die Leser liberaler Zeitungen von den Parlamentsverhandlungen nur das erführen, was der Partei gefalle, so daß die liberalen Wähler immer nur die Stimmen ihrer Abgeordneten hören. Der Reichskanzler scheint bei diesem Urtheil von der Voraussetzung ausgegangen zu sein, daß die liberalen Zeitungen ihrerseits mit den Reden der Vertreter der Regierungen und der konservativen Parteien genau so verführen wie die konservativen Blätter mit den Reden der Liberalen. Nehmen wir die „Nordd. Allg. Ztg." Ihr Bericht über die parlamentarischen Verhandlungen vom vorigen Freitag umfaßt 18 Spalten, wovon nahezu 17 Spalten auf die Sitzung des Reichstags fallen. Von diesen 17 Spalten füllen die beiden Reden des Reichskanzlers über 13 Spalten aus, so daß für den Berichterstatter und die Abgg. v. Helldorf, Langwerth v. Simmern, v. Fischer und Richter etwa 3½ Spalten übrig bleiben. Die Rede des Abg. Richter, deren oratorische Bedeutung der Reichskanzler selbst anerkannte, ist in dem Bericht der „N. A. Ztg." (Korrespondenz Oldenburg) so mangelhaft wiedergegeben, daß der Leser das „Bravo," mit dem der Reichskanzler seine Entgegnung beginnt, nicht versteht. Die Reden des Reichskanzlers aber sind wörtlich nach dem Stenogramm mitgetheilt. Es ist unmöglich, ein falscheres Bild von den parlamentarischen Verhandlungen zu geben, als es hier geboten wird.

* **Dresden**, 28. März. Der Landtag ist heute vom König im Thronsaale des Königl. Schlosses mit einer Rede geschlossen worden, welche den Ständen dankt für ihre Hingebung bei Berathung der Landesangelegenheiten, die sorgfältige Prüfung des Staatshaushaltes hervorhebt und die Bewilligung reichlicher Mittel zur gedeihlichen Fortführung der Staatsverwaltung dankend anerkennt. Neben außergewöhnlichen Aufwendungen sei namentlich den Schulgemeinden ein namhafter Beitrag zur Erleichterung der Schullasten überwiesen, auch die Gebiete der Kunst und der Wissenschaften seien umfassend berücksichtigt, für den Ausbau des Eisenbahnnetzes und zum Erwerb von Gruben seien die erforderlichen Mittel bewilligt worden, durch die Vorlage wegen Herstellung der Ringstraße und Erbauung einer vierten Elbbrücke sei ein Schritt zur gedeihlichen Entwickelung der Residenz geschehen. Die verabschiedeten Gesetze bezüglich der inneren Verwaltung versprächen einen nützlichen Einfluß auf die wirthschaftliche Thätigkeit, die beschlossene Abänderung der Landgemeindeordnung lasse eine erfolgreiche Weiterentwickelung des ländlichen Gemeindelebens erwarten.

* **Karlsruhe**, 29. März. Der Erbgroßherzog hatte gestern einen recht befriedigenden Tag, das Fieber war gering, ebenso auch die Gelenkaffektion. Die vergangene Nacht hat der Erbgroßherzog größtentheils ruhig zugebracht und auch heute ist das Fieber gering. Das Allgemeinbefinden hat sich gebessert.

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

6. Legislatur-Periode. 2. Session.

77. Sitzung vom 29. März.

Am Bundesrathstische: v. Boetticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Zur ersten Berathung steht der Entwurf betreffend den Servistarif und die Klasseneintheilung der Orte.

Abg. Richter: Es hat mich sehr befremdet, daß diese Vorlage zur Verhandlung uns zugeht, nachdem die Etats des Reiches und der Einzelstaaten abgeschlossen sind. Die Vorlage will die Wohnungsgeldzulage der Beamten erhöhen; sie schafft eine Mehrausgabe von 900,000 M. Wird diese Vorlage bewilligt, so hat die Regierung wieder einen Grund mehr, neue Steuern zu fordern. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint mir zu einer solchen Veränderung der Servissätze sehr ungeeignet — sie bezieht sich auch nicht allein auf die Wohnungsgelder sondern auch auf das Servis der Militärbeamten und wird befürwortet mit dem Hinweis auf die gesteigerten Preise, während sonst hier immer über den Niedergang der Preise geklagt wird. Durch die Entwickelung der Pferdebahnnetze ist es den Beamten jetzt möglich, Meilen weit von ihrem Wirkungskreis entfernt zu wohnen, tausende von berliner Beamten wohnen in der Umgegend von Berlin und beziehen doch einen Wohnungsgeld-Zuschuß, als ob sie in Berlin wohnen würden. Alles was in dieser Vorlage erhöht wird, kommt dreifach den Militärbeamten gegenüber den Civilbeamten zugute. Viel zu gering ist hingegen der Zuschuß für die Unterbeamten. Das Gesetz, anscheinend sehr harmlos, hat sehr große Konsequenzen. Diese Vorlage müßte nicht nur an eine Kommission verwiesen werden, sondern von ihr so gründlich geprüft werden, daß es gar nicht mehr an dieses Haus gelangt. (Beifall links.)

Staatssekretär von Boetticher: Die Regierungen haben diese Vorlage machen müssen, da das Gesetz vorschreibt, daß alle 5 Jahre eine Revision des Servistarifs stattfinden muß — diesem Zwange des Gesetzes werden auch Sie sich nicht entziehen können. Sollten Sie der Meinung sein, daß der Etat für 1886/87 diese Mehrausgaben nicht tragen kann, so wird sich ja darüber reden lassen — vielleicht kann man dann den neuen Tarif erst vom April 1887 eintreten lassen. Der Zweck der Revision ist die Prüfung und Abstellung von Mißverhältnissen auf diesem Gebiete; die eingehende Prüfung der Verhältnisse, auch der vom Abg. Richter angeführten Momente, hat eben dazu geführt, daß diese Vorlage nicht früher an das Haus gelangt ist. Ich stimme dem Abg. Richter darin vollkommen bei, daß Sparsamkeit in hohem Maße geboten ist, aber er wird mir zugeben, daß offenkundige Disparitäten abgestellt werden müssen.

Abg. v. Köller (kons.) bestreitet, daß durch diese Vorlage Verwirrung in die Etats kommen würde und beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern, die er um recht schlunige Erledigung der Vorlage bittet.

Abg. Witt (freis.) weist auf einige ihm unrichtig scheinende Bestimmungen betreffend Breslau's und Charlottenburgs hin und bedauert, daß diese Vorlage so kurz vor Sessionsschluß eingegangen ist.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Gründe für die Sätze für Breslau und Charlottenburg werden in der Kommission angegeben werden. Was den nahen Schluß der Session betreift, so sage ich mit dem Abg. v. Wöllmarth: „Es wär' so schön gewesen, es hat nicht sollen sein!" (Heiterkeit).

Die Abgg. Racke (Centr.) und v. Kardorff (Reichsp.) befürworten Kommissionsberathung.

Abg. Dr. Windthorst beantragt eine Kommission von 21 Mitgliedern und bittet um Belassung der Stadt Meppen in der bisherigen Klasse.

Abg. Dr. Meyer-Jena (nationallib.) schließt sich diesem Antrage an.

Abg. Richter: Ich möchte Sie doch bitten, die Vorlage der Budgetkommission zu überweisen. Wählen sie eine besondere Kommission, so haben Sie eine Kommission von Interessenten und dann wehe dem Reichssäckel! Ueber als eine besondere Kommission ist mir dann schon die Annahme der Vorlage, wie sie uns hier eingebracht ist. Gegenüber den Ausführungen des Abg. v. Köller muß ich betonen, daß von den 900,000 M. der Vorlage 600,000 Mark auf die militärische Seite fallen.

Nach kurzer Diskussion wird sodann die Vorlage an die Budgetkommission gewiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Entwurfs betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Verleihung der juristischen Person an die Innungen).

Die Vorlage will der Gewerbeordnung zunächst folgenden § 104b beifügen:

„Durch Beschluß des Bundesraths kann Innungsverbänden die Fähigkeit beigelegt werden, unter ihrem Namen Rechte, besonders Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. In solchem Falle haftet den Gläubigern für alle Verbindlichkeiten des Innungsverbandes nur das Vermögen desselben.

Der Beschluß des Bundesraths ist durch den Reichsanzeiger zu veröffentlichen. Auf diejenigen Innungsverbände, denen die gedachte Fähigkeit beigelegt ist, finden die Bestimmungen der folgenden Paragraphen Anwendung."

Abg. Lohren (Reichsp.) bezeichnet die Vorlage als einen Schritt vorwärts zur gedeihlichen Ausbildung der Handwerkerkorporation.

Abg. v. Kleist-Retzow (kons.) befürwortet seinen Antrag, wonach der Eingang des § 104b folgende Fassung erhalten:

„Innungsverbänden kann durch Beschluß der Behörden, welche ihre Statuten zu genehmigen haben, nach Maßgabe der vom Bundesrathe aufzustellenden Grundsätze die Fähigkeit beigelegt werden ꝛc."

und im zweiten Absatze die Worte „des Bundesraths" gestrichen werden soll.

Staatssekretär v. Boetticher bekämpft diesen Antrag, da es vom gemeinen Rechte abweiche, Korporationsrechte von untergeordneten Behörden ertheilen zu lassen. Von diesem Grundsatze weiche die sächsische Gesetzgebung zwar ab, aber auch nur dann, wenn es sich um kirchliche und mildthätige, nicht aber um wirthschaftliche Korporationen handelt. Es liege kein Grund vor, von diesem bewährten Grundsatze abzuweichen.

Abg. Dr. Baumbach (freis.): Es ist vom Abg. Lohren wieder der Wunsch nach einem Reichsinnungs-Amt ausgesprochen worden. Ich weiß nicht recht, wozu man ein solches Amt haben will; auch in einer Handwerkerversammlung ist ein solcher Wunsch ausgesprochen worden, damals haben aber die Herren Ackermann und v. Schorlemer-Alst, die zugegen waren, erklärt, die Zeit für das Reichsinnungs-Amt sei noch nicht gekommen, dieses Amt solle erst das Werk der obligatorischen Innung krönen. Gern hätten wir gesehen, daß, was man so bereitwillig jetzt den Innungen gewährt, auch den anderen Fachverbänden gewährt werde; was den einen billig, sollte doch auch den andern recht sein. Glauben Sie, daß Sie mit der Gewährung der juristischen Person das Handwerk stärken und kräftigen, so wollen wir Ihnen nicht entgegen sein — Sie dürfen daraus jedoch nicht folgern, daß wir Ihre sonstigen Bestrebungen auf dem Innungsgebiete nicht bekämpfen werden.

Abg. Dr. Meyer-Jena (nl.) empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage und bezeichnet die Errichtung des vom Abg. Lohren gewünschten Reichsinnungsamtes als überflüssig.

Abg. Ackermann (kons.) befürwortet den Antrag des Abg. v. Kleist-Retzow; wenn die Korporationsrechte durch den Bundesrath verliehen werden sollen, so sei das ein Bruch der Landesgesetze.

Staatssekretär v. Boetticher: Ich hatte erwartet, der Vorredner würde neue Gründe gegen die Vorlage vorbringen, davon ist aber nichts geschehen. Abg. Ackermann behauptet, es werden Landesgesetze dadurch gebrochen, daß der Bundesrath die Korporationsrechte ertheilt. Aber es handelt sich in der Vorlage doch nur um die fakultative Ertheilung der Korporationsrechte seitens des Bundesraths; wo nach Lage der Gesetzgebung die Landesregierung die Korporationsrechte verleiht, soll gar nichts geändert werden, aber wo derartige Bestimmungen nicht bestehen, soll der Bundesrath das Korporationsrecht ertheilen. Das will diese Vorlage und ich möchte doch bitten, daß die Herren, die darüber sprechen, Werth darauf legen, über die Vorlage orientirt zu sein.

Abg. v. Kleist-Retzow vertheidigt nochmals seinen Antrag.

Staatssekretär v. Boetticher bezeichnet den Antrag als für die Regierungen unannehmbar.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und der Antrag des Abg. v. Kleist-Retzow abgelehnt und die §§ 104b und 1 unverändert angenommen.

Zu § 104k wird dem Innungsverband u. a. die Befugniß ertheilt, Einrichtungen der in § 97a Nr. 4 bezeichneten Aufgaben (Bildung von gemeinsamen Geschäftsbetrieben, die geeignet sind, auch dem Handwerker die Vortheile des Großbetriebs zu sichern) für die ihm angehörenden Innungen zu treffen.

Der Paragraph wird nach kurzer Diskussion angenommen, ebenso der Rest der Vorlage, worauf das Haus sich vertagt.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Tages-Ordnung: Sozialistengesetz.

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

51. Sitzung vom 29. März.

Am Ministertische: Maybach.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort

Abg. Dirichlet: Am 20. März hat Abg. v. Rauchhaupt behauptet, daß meine Mittheilungen im allgemeinen nicht zuverlässiger Natur sind und zum Beweise dafür angeführt, daß der zweite Bürgermeister von Insterburg, von dem ich gesagt, daß er jahrelang unentgeltlich das Oberbürgermeisteramt verwaltet habe, dafür eine Entschädigung von 600 M. jährlich erhalten hat. Abg. von Rauchhaupt nannte das „konstatiren", ich glaube aber, daß er den Begriff konstatiren verwechselt hat mit dem Begriff: unrichtige Thatsachen anstellen. Dem wie mir der betreffende Herr jetzt geschrieben hat, hat er in der That jahrelang wiederholt das Oberbürgermeisteramt ohne Entschädigung verwaltet, nur in den letzten Jahren ist festgestellt worden, daß falls die Vertretung länger als eine Woche dauert, er pro Tag 9 M. Diäten erhalten soll. Ich muß Herrn v. Rauchhaupt daher ersuchen, seine Informationen künftig aus besseren Quellen zu schöpfen.

Abg. v. Rauchhaupt: Ich kann nur konstatiren, daß der Vorredner meine damaligen Behauptungen lediglich bestätigt hat.

Das Haus tritt hierauf in die zweite Berathung der Sekundärbahnvorlage ein.

Für die Linie Brust-Itzehoe beantragt die Kommission 1,900,000 M. zu bewilligen.

Abg. Schütt (nat.-lib.) spricht die Befürchtung aus, daß infolge dieser neuen Linie die Prosperität der Holsteinischen Marschbahn gefährdet werden könnte.

Nachdem Minister Maybach hierüber eine beruhigende Erklärung abgegeben und Abg. Schütt durch dieselbe sich befriedigt erklärt hat, wird die Linie ohne weitere Debatte bewilligt.

Die Linie Meseritz-Rokietnica (6 Millionen Mark) wird nach dem Antrage der Kommission nach kurzer Debatte angenommen, ein dazu gestellter Antrag des Abg. Jenisch — die Regierung aufzufordern, nachmals zu erwägen, ob nicht der Anschluß an Saarer den wirthschaftlichen und industriellen Bedürfnissen des betreffenden Landestheiles mehr entspreche als der an Rokietnica — wird mit 148 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Ferner werden folgende Linien genehmigt: Altdamm-Gollnow-Cammin mit Abzweigung nach Wollin (4,000,000 M.), Wriezen-Jädickendorf (4,000,000 M.), Ratibor-Landesgrenze in der Richtung auf Troppau (1,600,000 M.), Deutsch-Wette-Greß-Kunzendorf (1,028,000 M.), Ottmachau-Landesgrenze in der Richtung auf Lindewiese (1,080,000 M.), Striegau-Bolkenhain (1,418,000 M.), Grunow-Beeskow (4,600,000 M.), Teutschenthal-Salzmünde (400,000 M.), Schönebeck-Blumenberg (1,308,000 M.), Hebisfelde-Salzwedel (3,600,000 M.), Braunschweig-Gifhorn (2,320,000 M.), Wulften-Duderstadt (1,567,000 M.), Duderstadt-Leinefelde (1,433,000 M.), Fulda-Zann (3,250,000 M.), Sarnau-Frankenberg (1,950,000 M.) und Schmallenberg-Fredeburg (640,000 M.)

Zum Bau einer Eisenbahn von Wiesbaden nach Langenschwalbach werden 1,210,000 M. gefordert. Die Kommission beantragt Genehmigung.

Die Abgg. Dr. Lotichius und Dr. Lieber beantragen Ablehnung der Position, dagegen soll die Regierung aufgefordert werden, die Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Eltville über Schlangenbad nach Langenschwalbach in erneute Erwägung zu nehmen. Der Antrag wird von den Antragstellern motivirt, vom Minister Maybach und den Abgg. Körner und Wißmann bekämpft und hierauf durch Annahme des Kommissionsantrages beseitigt.

Hierauf wird die Weiterberathung auf Dienstag 11 Uhr vertagt. T.-O.: Sekundärbahn-Vorlage.

Schluß 4 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Magdeburg**, 28. März. Im Anschluß an meine früheren Mittheilungen betreffs der Einverleibung Buckaus in den Kommunalbezirk Magdeburg sei hiermit aus dem zwischen den beiderseitigen städtischen Behörden geschlossenen Vertrage einzelnes hervorgehoben. Beide Kommunen treten unter denselben Rechten und Pflichten zu einer einzigen, unter einer Verwaltung stehenden Gemeinde zusammen. Mit dem Tage der Vereinigung beider Städte tritt in Buckau dieselbe Kommunalbesteuerung wie sie in Magdeburg besteht, ein und zwar einschließlich des Schul- und Marktstandgeldes, jedoch unter Ausschluß des buckauer Gebührenetats für die Benutzung des dortigen städtischen Begräbnißplatzes. Die bisher in Magdeburg bestehenden Ortsstatuten erhalten für Buckau mit dem Tage der Einverleibung Rückwirkkraft, nur bezüglich der Vertheilung der Einquartierungslast bleiben die bisherigen Bestimmungen für Buckau vorläufig in Kraft. Alle Einwohner Buckaus, welche zur Zeit der Verschmelzung beider Städte ein jährliches Einkommen von mindestens 900 M. beziehen, sind zur Ausübung des Bürgerrechts, des aktiven und passiven Wahlrechts befugt, ebenso alle diejenigen Personen, welche z. B. in der Bürgerrolle Buckaus eingetragen sind, selbst für den Fall, daß dieselben zu dieser Zeit das festgesetzte jährliche Einkommen nicht haben. Im Falle der Vereinigung wird die Zahl der unbesoldeten Mitglieder des Magistrats um eins erhöht, es tritt eins von den dortigen unbesoldeten Magistratsmitgliedern als Stadtrath in das Magistratskollegium zu Magdeburg, und 6 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu Buckau bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode in die Stadtverordnetenversammlung zu Magdeburg. Eine entsprechende Vertretung erhält Buckau in den städtischen Verwaltungsdeputationen. Die Stadtgemeinde Magdeburg regelt die Gehalts- und Pensionsansprüche des jetzigen ersten und zweiten Bürgermeisters von Buckau. Die im Dienste der Stadt Buckau stehenden Gemeindebeamten, soweit sie nicht bei Uebernahme der Polizeiverwaltung vom Staate übernommen werden, sowie die städtischen Lehrer gehen von diesem Zeitpunkte ab in den Dienst der Stadtgemeinde über unter den bisherigen Rechten und Pflichten. Für die Beamten und Lehrer der einzuverleibenden Kommune werden die in Magdeburg geltenden Besoldungssätze und Gehaltsskalen derart in Anwendung gebracht, daß eine Gleichstellung der Buckauer Beamten und Lehrer hinsichtlich der Besoldung spätestens in 9 Jahren erfolgt sein muß. Den buckauer Lehrern und Beamten verbleiben ihre Gerechtsame bezüglich der Schulgeldfreiheit. Das sämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der beiden Städte wird zu einem Ganzen vereinigt, nur ist das beiderseitige Stiftsvermögen hiervon ausgeschlossen. Eine Steuer- und Schulgelderhebestelle, sowie eine Sparkassenfiliale und ein besonderes Standesamt bleiben in Buckau bestehen. Die städtischen Schulen Buckaus bleiben bestehen. Für schleunige Fertigstellung des Asphalttrottoirs trägt der magdeburger Magistrat Sorge, ebenso, daß auf den Fahrdämmen der Straße nach und nach das Kopfsteinpflaster durch Reihenpflaster ersetzt wird. Betreffs der Straßenreinigung gelten die in Magdeburg bestehenden Grundsätze. Sämmtliche Straßen Buckaus sind mit unterirdischen Entwässerungsanlagen (Kanälen) zu versehen. Bezüglich der Straßenlaternen-Beleuchtung finden die in Magdeburg geltenden Bestimmungen Anwendung. Die städtischen Behörden Buckaus verpflichten sich, sich vor der Vereinigung aller Maßnahmen zu enthalten, welche der Finanzlage der Stadt Magdeburg Nachtheil bringen könnten. Der Zeitpunkt für die Ausführung der Vereinigung beider Städte ist auf den 1. April 1887 festgesetzt.

Schönebeck, 28. März. Ein Maurer fiel beim Bau eines Giebels an einem Hause vom Gerüst und erlitt derartige Verletzungen, daß er die Nacht darauf verstarb. — An der Elbe sind wiederum zwei Gänseläger oder Gaustaucher (Meergans) geschossen worden. — Im Busche bei Schönebeck wurde ein Fischotter erlegt. — Hr. Großmann hier fing gestern beim Fischen am Busche einen völlig ausgewachsenen Biber. Der Biber saß mit einem Fuße in einer Falle und ist dem Jagdpächter ausgeliefert.

-z **Weißenfels**, 27. März. Abonnementskonzerte sollen gewöhnlich das Mittel sein, das bessere Publikum zusammenzuführen und später pflegt man meist die edle Musike in einem solennen Tänzchen ausklingen zu lassen. Dies sollte dieser Tage auch in einem unserer Nachbarorte geschehen. Des Geschickes Mächte hatten aber hinsichtlich des Ausklingens anders beschlossen, denn — das Ganze endete mit einer ganz solennen Prügelei, welche über eine Stunde dauerte und bei welcher auch die „Hauto volée" des Ortes stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Angelegenheit ist zur Anzeige gebracht und das Ende wird jedenfalls noch klingender werden als man erwartet hatte.

XX **Jessen**, 26. März. In einer gestern abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins, E. G., wurde Hr. Färbermstr. Koch hier auf die Zeit bis Ende Dezember 1887 zum Kassirer gewählt. In der hiesigen Kommunalwaldung, welche zu dem kürzlich neuverpachteten Jagdterrain gehört, haben die neuen Pächter dieser Jage mehrere Fasanen eingesetzt und bald soll eine zweite Sendung erfolgen.

f **Hettstedt**, 26. März. Gestern hielt der hiesige Fechtverein im Rathhaussaale ein Fest. Den Schluß bildete die Aufführung des dritten Aktes von Schillers Don Carlos. Der Besuch war ein sehr lebhafter. Der Reinertrag fließt dem Kapitalstock zur Erbauung eines Waisenhauses für die beiden Mansfelder Kreise zu.

K **Erfurt**, 28. März. Etwa eine Wegstunde von hier entfernt wird in der Nähe der Saline „Luisenhall" eine neue Saline in großartigem Maßstabe erbaut. — In dem benachbarten kgl. Forste wurde gestern von einem hiesigen Bürger die erste diesjährige Schnepfe geschossen. — Der Dieb, welcher am 11. Januar einen hiesigen Musik-Instrumentenladen erbrochen und mehrere Flöten im Werthe von 81 Mark gestohlen hatte, wurde in getriger Strafkammersitzung in der Person des Bentlegesellen Siegfeld aus Sömmerda vorgeführt. Er erhielt eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und Ehrverlust auf die Dauer von drei Jahren zudiktirt.

— Wir werden von betheiligter Seite ersucht, mitzutheilen, daß der in einer Korrespondenz aus Bitterfeld erwähnte Lehrer in Ramsin aus anderen als dort angegebenen Gründen und zwar freiwillig aus dem Amte geschieden sei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18860331022/fragment/page=0001

Vermischtes.

sch. [Die 14. Partie des Wettkampfs Steinitz-Zukertort] wurde nach achttägiger Pause am 12. März zu New-Orleans gespielt und endete nach 48 Zügen mit Remis. Das Spiel währte im ganzen 4½ Stunden, von denen Steinitz 2 Stunden 55 Minuten, Zukertort 1 Stunde 20 Minuten Bedenkfrist verbrauchte. Nachstehend theilen wir den Verlauf dieser Partie mit, welche der Eröffnung nach als „spanische Partie" zu bezeichnen ist. Inzwischen sind übrigens bereits 5 weitere Partien gespielt, von denen zwei (die 15. und 17.) remis wurden, während die übrigen sämmtlich zugunsten von Steinitz endeten. Dieser hat jetzt 9 Gewinnpartien, kann also in dem Wettkampf nicht mehr unterliegen, da, wenn Zukertort es ebenfalls am 9 bringt — zur Zeit hat er erst 5 —, der Kampf als unentschieden abgebrochen wird. 5 Partien von 19 sind remis geworden.

	Steinitz.	Zukertort.			
1.	e2—e4	e7—e5	25.	h2—h3	b6—b5[1]
2.	Sg1—f3	Sb8—c6	26.	d2—d4	c5—d4
3.	Lf1—b5	Sg8—f6	27.	c3—d4	Te8—e8
4.	0—0	Sf6—e4	28.	Lc2—d3	La6—f5
5.	Tf1—e1	Se4—d6	29.	Ld3—f5	Td7—f5
6.	Sf3—e5	Lf8—e7	30.	Dg3—g4[2]	Df6—g4[3]
7.	Lb5—d3	0—0	31.	h3—g4[3]	h7—h5
8.	Sb1—c3	Sc6—e5	32.	Te1—e2	h5—h4
9.	Te1—e5	c7—c6[1]	33.	a2—a3	a7—a5
10.	b2—b3	Sd6—e8	34.	Kg1—f1	a5—a4[4]
11.	Le1—b2	d7—d5	35.	b3—a4	Tc8—a8
12.	Dd1—f3	Lc7—f6	36.	Te2—e1[5]	Ta8—a4
13.	Te5—e2	Se8—c7	37.	Tc1—a1	Kg8—f8
14.	Lb2—a3	Tf8—e8	38.	Kf1—e2	Kf8—e7
15.	Ta1—e1	Sc7—e6	39.	Ke2—d3	Ta4—a6
16.	Sc3—a4	Le8—d7	40.	a3—a3	ba—a3
17.	Sa1—c5	Se6—c5[2]	41.	Ta1—a3[6]	Ta6—a3[7]
18.	Te2—e8[3]	Ld7—e8	42.	Lb2—a3[7]	Ke7—d7
19.	La1—c3	b7—b6	43.	La3—b4	Kd7—d6
20.	Le1—a3	Le8—f7	44.	Lb4—d6	g7—g6
21.	Df3—g3	c6—c5	45.	Ld6—e5	Lf6—d8
22.	e2—e3	Ld7—e6	46.	Le5—g7[8]	h6—h5
23.	La3—b2	Dd8—d7	47.	h4—h5	g6—h5
24.	Ld3—c2	Td8—e8	48.	Lg7—e5	Ke6—d7
				Als remis abgebrochen.	

[1]) Die verschiedenen Tauschfälle dokumentiren bereits den Remisscharakter der Partie.

[2]) Schwarz gewinnt etwas Terrain auf dem Damenflügel.

[3]) Ohne diese Erzwingung des Damentausches würde Weiß das schlechtere Spiel haben.

[4]) Die Dame darf nicht nach c2 ausweichen, wegen 31. Te1—e1.

[5]) Der geringe Vortheil, den Schwarz nun durch die Bauernsetzung hat, ist kein entscheidender.

[6]) Ein recht hübsches Manöver, welches indessen die korrekte Antwort findet.

[7]) Durch das Unterminiren bezieht Weiß sich nun auch von seinem Doppelbauern, worauf die Partie evident remis ist.

— [Rechtsanwalt Glünicke in Berlin], Königstr. 20 wohnhaft, hat sich seit den ersten Tagen dieses Monats entfernt. Er hatte sich vor kurzem mit einem jüngeren Kollegen, Herrn Meißner, assozirt — und wollte seinem Amtsgenossen vom 1. April ab die gemeinsame, nicht unbedeutende Praxis überlassen. Als Grund dafür, so theilt das B. T. mit, gab Rechtsanwalt Glünicke an, daß er in die Dienste einer Privatgesellschaft zu treten beabsichtige. Vor Ausführung dieses Planes, so eröffnete er seinem Kollegen, habe er aber noch eine Reise zu machen, theils zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit, theils zur Regelung von Privatgeschäften, da er mehrfacher Grundstücksbesitzer sei. Nach seiner Zurückkunft von der Reise wolle er dann sein Gesuch um Entlassung aus dem Anwaltsstande einreichen und Hrn. Meißner seine Gesammtpraxis übergeben. Bald nach Hrn. Glünicke's Abreise machte Hr. Rechtsanwalt Meißner die Wahrnehmung, daß die Vermögensverhältnisse seines Kollegen, der sich für wohlhabend ausgegeben hatte, sich in großer Unordnung befanden und daß derselbe an den verschiedensten Stellen sehr hohe Beträge aufgeborgt habe. Eine an Glünicke's vorgebliche Adresse in Hamburg gerichtete Depesche kam als unbestellbar zurück; es wurde noch die weitere Thatsache bekannt, daß Rechtsanwalt Glünicke schon vor seiner Abreise seine Entlassung aus dem Anwaltsstande beantragt hatte. Unter den zahlreichen Gläubigern des Rechtsanwalts Glünicke erregt dessen unerklärliches Verschwinden gerechtfertigte Bestürzung.

— [Eine jüdische Universität.] Jüngst fand in New-York eine Versammlung von Delegaten verschiedener israelitischer Gemeinden in allen Theilen der Ver. Staaten statt, in welcher beschlossen wurde, eine jüdische Universität in New-York zu gründen, welche den Namen „Hebrew University of America" führen soll. Der erste Schritt zur Gründung der Universität war bereits am 31. Jan. d. J. gethan worden, indem von einer Anzahl jüdischer Rabbiner eine Gesellschaft unter dem Namen „Israelitisch-Theologische Seminar-Association" gebildet worden war. In der jüngst stattgehabten Versammlung wurde die Gesellschaft von allen Delegaten anerkannt; die von derselben entworfene Konstitution wurde aber nicht angenommen, da dieselbe in einer späteren Versammlung noch abgeändert werden soll.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Schluß-termin	Forder.	Vorr.	Prozent.
Fritz Godow, Schneiderm.	Erfurt	Erfurt	23.3.	21.4.	21.4.	5.5.
Alois Dame, Buchhändlerm.	Erfurt	Erfurt	24.3.	20.4.	20.4.	6.5.
Max. Eugen Geey, Fabrik.	Chlopsen	Chlopsen	22.3.	16.b.	17.4.	22.5.
A. Schleinkofer, Schneiderm.	Regensburg	Regensburg	19.3.	8.5.	15.4.	28.5.
J. Deertmann, Mützenfbr.	Wattenscheid	Wattenscheid	24.3.	14.5.	30.4.	14.5.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	27. März.		29. März.	
Granulated	—	M.	—	M.
Krystallzucker I.	—	„	—	„
Krystallzucker II.	—	„	—	„
Kornzucker 96 %	21,90—22,20	„	21,90—22,20	„
Kornzucker 88 %	—	„	—	„
Korn. Rend. 88 %	20,80—21,10	„	20,80—21,10	„
Nachprod. 88-92 %	—	„	—	„
do. Rend. 75 %	17,80—18,70	„	17,80—18,70	„

Tendenz am 29. März: fest.

	27. März.		29. März.	
fein Brodraffinade	28,00	M.	28,00	M.
fein Brodraffinade	27,50	„	27,50	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	25,75—27,00	„	25,75—27,00	„
Gem. Melis I.	25,00—25,25	„	25,00—25,25	„

Tendenz am 29. März: ruhig, aber fest.

Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* Berlin, 29. März. (Telegr.) Rohzucker 88° behauptet, loco 33,75 à 34,00. Weißer Zucker stetig, pr. 3 pr. 100 kg pr. März 40,50, pr. April 40,10, pr. Mai-Juni —,—, pr. Juli-Aug. 41,00, pr. Okt.-Juli 41,25.

* London, 29. März. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 13½, nom. Rübenrohzucker 12½, bz, fester. Centrifugal Cuba —.—.

* Antwerpen, 27. März. (Telegr.) Rübenzucker. Sofort 31,00 Frcs., April 31,00 Frcs., Mai-Juni 31,50 Frcs., Okt.-Dez. 31,00 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 29. März. (Telegr.) Kaffee still, Umsatz 3000 Sac.

Petroleum.

* Berlin, 29. März. (Amtl. Festsl.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posen pro 100 Ctr. Term. unpts. Okt.—Ctr. Kündigungspr. —,—, Dez.—,—, Januarschlußtpr. —,—, per diesen Mon. 23,05 bz, —, per März-April —,—, per April-Mai —,—, per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli —,—, per Juli-Aug. —,—, per Sept.-Okt. 22,07.

* Stettin, 29. März. (Telegr.) Petroleum loco versteuert, Pfance 1½, % Tara 12,10 M.

* Hamburg, 29. März. (Telegr.) Behauptet. Standard white loco 7,10 Br., 6,90 Gd., pr. April 6,85 Gd., pr. Aug.-Dez. 7,00 Gd.

* Bremen, 29. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 6,55 à 6,60 bez. u. Br., Höher.

* Antwerpen, 29. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt, Type weiß, loco 14 bez., 14½ Br., pr. März —,—, pr. April —,—, pr. Mai —,—, 16½ Br., pr. Sept.-Dez. —,—, bez., 17½ Br. Fest.

Spiritus.

* Berlin, 29. März. (Amtl. Festsl.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Termin höher bez. Okt.—Nov. Kündigungspr. —,—, bez. Durchschnittspr. —,—, loco, pr. Juli—M., pr. diesen Mon. —, bez. —, bis —, bez., pr. März —, bez. —, pr. April —, bez. —, pr. Mai—Juni —, bez. —, pr. Mai—April —, bez. —, bez. —, pr. April—Mai 37,0 bez., pr. Juni—Juli 37,2 bez. 37,3 bez. 37,2 bez., pr. Juni—Juli 38,1 bez. 38,2 bez. 38,0 bez., pr. Juli—Aug. 39,0 bez. 39,1 bez. 39,0 bez., pr. Aug.—Sept. 39,7 bez. 39,9 bez. 39,8 bez., pr. Sept.—Okt. —,—, bez., pr. Okt.—Nov. —, bez. —, bez.

Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 35,0 bez. 35,4 bez. — bez., ab Speicher — bez. — bez., pr. Febr.—März — bez. — bez.

* Magdeburg, 29. März. (Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 34,90—34,40. Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 29. März. (Germann Walther.) Kartoffelspiritus fest, loco ohne Faß 34,90 bis 35,40. ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlt Angebot. — Rübenspiritus gefragt. — Loco fehlt, April 36,70 M.

* Königsberg, 29. März. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 34,90 Br. Ferner gewichen.

* Posen, 29. März. (Telegr.) Loco ohne Faß 37,40, pr. März. 33,50, pr. pr. April-Mai 35,00, pr. Juni 36,40, pr. Juni 37,20, pr. Sept. 38,60. Gef. —, Liter. Fest.

* Breslau, 29. März. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. März 33,30, pr. April-Mai 34,10, pr. Juli-Aug. 36,50.

* Stettin, 29. März. (Telegr.) fest, loco 34,50, pr. April-Mai 35,60 pr. Juni-Juli 37,10, pr. Juli-Aug. 37,90.

* Hamburg, 29. März. (Telegr.) Matt, pr. März 35½ Br., pr. April 35¼ Br., 35¼ Gd., pr. Mai-Juni 35¼ Br., pr. Aug.-Sept 38 Br.

* Paris, 29. März. (Telegr.) Fest, pr. März 47,00, pr. April 47,25 pr. Mai-August 47,75, pr. Sept.-Dez. 47,25.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 29. März. (Amtl. Festsl.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. — Ctr. Winterraps —,— M., Sommerraps —,— M., Winterrübsen —,— M., Sommerrübsen —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine matt. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., ohne Faß Durchschnittspr. —,— M. per diesen Monat 43,7, per März-April 43,7, per April-Mai 43,7 bz, bez., per Mai-Juni 44,2 bz, bez., per Juni-Juli 45,1 per Juli-Aug. —,— per Aug.-Sept. —,— per Sept.-Okt. 46,3 bz, bez., per Okt.-Nov. —, bez. Leinöl per 100 kg loco — M., Lieferung —.

* Köln, 29. März. (Telegr.) Rüböl loco 24,40 M., pr. Mai 24,20 M., pr. Okt. 25,10 M.

* Berlin, 29. März. (Telegr.) Rüböl behauptet, pr. März 55,50, pr. April 55,50, pr. Mai-Aug. 57,25, pr. Sept.-Dez. 59,00.

* Stettin, 29. März. (Telegr.) Rüböl unverändert, pr. April-Mai 43,70 M., pr. Sept.-Okt. 46,50 M.

* Breslau, 29. März. (Telegr.) Rüböl pr. März 45,00 M., pr. April-Mai 45,00, pr. Sept.-Okt. —,— M.

* Hamburg, 29. März. (Telegr.) Rüböl ruhig, loco 43.

* Amsterdam, 29. März. (Telegr.) Raps pr. Frühj. —,— fl. Rüböl loco 24½, pr. Mai 24½, pr. Herbst 25½.

Hopfen.

* Nürnberg, 27. März. (Bericht von Leopold Held.) Auch in der heute zu Ende gehenden Woche zeigte sich vorherrschend ruhige Kauflust für Spekulation u. Bedarf und unter 15 Ballen erhältliche Waare und mögen zu Spekulationszwecken ca. 900 Ballen dem Markte entnommen worden sein. Es notirte heute ca. 400 Ballen alte und zwar gelbe und grüner Hopfen zu 12—16 Mark und Gebirgshopfen und Württemberger in den Preisig Mark. Für Kundschaftsbedarf sind ca. 400 Ballen aller Sorten dem Markte entnommen worden. Die Zufuhren waren diese Woche wiederum sehr gering und — da eben gegenwärtig für Zwischenhändler keinerlei Gewinnchancen vorhanden ist. Der Preisstand zeigte keinerlei Veränderung. Die Stimmung ist nach wie vor ruhig. Die Notirungen lauten: Bairische Hopfen: prima Marktlhopfen 30—35 M., mittel 20—25 M., gering 10—14 M., prima Gebirgshopfen 35—45 M., prima Aischgründer 35—45 M., mittel 20—25 M., gering 10—14 M., prima Hallertauer 60—75 M., mittel 20—35 M., gering 10—18 M., Hallertauer Siegelgut 1a 70—80 M., Spalter Land, je nach Lage und Qualität 18—50 M., prima Württemberger 60—75 M., mittel 20—35 M., gering 10—18 M., Badische, mittel 20—25 M., gering 10—14 M., Elsäßer 10—35 M., prima Posener 60—70 M., mittel 25—35 M., gering 10—18 M., Saager Kreis und Bezirk, je nach Qualität 60—100 M.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 27. März. (Ermittl. d. tgl. Vol.-Präl.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 0,90—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,30 M. Butter 2,00—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 2,00—3,60 M.

Mehl.

* Berlin, 29. März. Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,75, Nr. 0 20,75—19,75. — Roggenmehl Nr. 0 20,25—19,00, Nr. 0 und 1 18,50—17,75, per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez. Guter Absatz.

* Berlin, 29. März. (Amtl. Festsl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unverfeinert incl. Sack. Schl. matt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M., Durchschnittspr. —,— M., pr. diesen Mon. —,—, per März-April —,—, per April-Mai 18,25 bz, 18,20 bz, —,—, bez., per Mai-Juni 18,45 bez., per Juni-Juli 18,70 b. 18,65 b. —,— bez., per Juli-Aug. —,—.

* Paris, 29. März. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. März 47,50, pr. April 47,80, pr. Mai-Juni 48,50, pr. Juli-Aug. 49,40 f.

* London, 29. März. (Telegr.) Mehl träge.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 27. März. (Marktpr. nach Ermittl. d. tgl. Pol.-Präl.) Erbsen gelbe zum Kochen, 20—32 M., Speisebohnen, weiße 24—44 M., Linsen 30—54 M.

* Berlin, 29. März. (Amtl. Festsl.) Mais per 1000 kg. Loco behauptet. Termine ruhig. Gekünd. — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco 119,0—126,0 M. nach Qualität, ohnel. Kündigungsscheine —,— per diesen Monat —,— nom., Durchschnittspr. —,— M., per März-April —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M. Lüdtscher —,— M. bez., Amerikanischer —,— M. bez. — Erbsen per 100 kg. Kochware 125,00 M. Futterware 120—129 M. nach Qualität.

* Berlin, 27. März. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 6,92 Gd., 6,97 Br., pr. Juni-Juli 6,05 Gd., 6,10 Br., pr. Juli-Aug. 6,12 Gd., 6,17 Br.

* Pest, 27. März. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,66 Gd., 5,68 Br.

* London, 29. März. (Telegr.) Mais träge, Bohnen u. Erbsen ½ sh. n.

Kartoffeln.

* Berlin, 27. März. (Marktpr. nach Ermittl. des tgl. Polizei-Präsid.) Kartoffeln 3,75—5,00 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 27. März. (Amtl. Festsl.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Termine unverändert. Okt.—Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco 16,10 M., per diesen Monat 16,10 Gd., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d. —,— verkauft, Durchschnittspreis —,— M., per März-April 16,10 M. —,—, per April-Mai 16,10 M. bez. —,— Br., per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M., per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. 16,80 M., Okt.-Nov. 16,80 Gd. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine unverändert. Gekündigt — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco 16,10 M., per diesen Mon. 16,10 Gd., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d. —,— verkauft, Durchschnittspr. —,— M., per März-April 16,10 M. —,—, per April-Mai 16,10 M. —,—, per Mai-Juni —,— M., per Juni-Juli —,— M., per Aug.-Sept. 16,90—16,80 M., per Sept.-Okt. 16,80—16,80 bez. Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —,— Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— per diesen Monat —,— M.

Stroh. Heu.

* Berlin, 27. März. (Marktpr. nach Ermittl. d. tgl. Polizei-Präsid.) Richtstroh 5,25—6,25 M. Heu 5,00—7,20 M.

Wolle. Garne. Webwaaren.

* Manchester, 26. März. (Telegr.) 12r Water Taylor 6½, 30r Water Taylor 8½, 20r Water Leigh 7½, 30r Water Clayton 7½, 32r Mock Brooke 7½, 40r Water Mayoll 8½, 40r Medio Wilkinson 9½, 32r Warp-yarn Lees 7½, 40r Warpyarn Rowan 7½, 40r Double Weaving 8½, 60r Double contraite Qualität 11, 32" 116 picks 16 X 18 grey Printers aus 32r/40r 16½. Ruhig.

* London, 29. März. (Telegr.) Bei der am Donnerstag abgehaltenen Wollauktion waren Preise unverändert.

Baumwolle.

* Liverpool, 29. März. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Amtlicher Umsatz 8000 B. Stetig. Tagesimport 12000 B. Egyptian bottle good —,— Liverpool, 29. März. (Telegr.) (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner fetig. Sonst ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: März-April —,— Verkäuferpr., April-Mai —,— b., Mai-Juni 4¹⁄₁₆, Verkäuferpr., Juni-Juli —,— b. bez., Juli-August 5¹⁄₁₆, Verkäuferpr., Aug.-Sept. —,— bez., Okt.-Nov. 5¹⁄₁₆ b. bez.,

* Liverpool, 29. März. (Schlußbericht.) Umsatz 10000 B. davon für Spekulation und Export 1000 B. Zufuhr. Amerikaner ¹⁄₁₆ d. theurer. Wr. Bengal ¹⁄₁₆ d. billiger. Pollerah fair 3¹⁄₁₆, do. good fair 3¹⁄₁₆, Omra fair 3¹⁄₁₆, do. good fair 3¹⁄₁₆ d.

* New-York, 26. März. (Telegr.) Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 61,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 45,000 B., Ausfuhr nach dem Kontinent 17,000 B. Vorrath 886,000 B.

* Liverpool, 26. März. (Wochenbericht.)

	Gegenw. Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	56,000	52,000
desgl. von amerikanischen	51,000	50,000
desgl. für Spekulation	5,000	3,000
desgl. für Export	2,000	2,000
desgl. für wirklichen Konsum	58,000	57,000
desgl. unmittelbar z. Schiff	12,000	9,000
Wirklicher Export	4,000	4,000
Import der Woche	106,000	73,000
davon amerikanische	88,000	57,000
Vorrath	720,000	677,000
davon amerikanische	522,000	486,000
Schwimmend nach Großbritannien	238,000	262,000
davon amerikanische	144,000	194,000

Chemische Produkte. Düngemittel 2c.

* London, 27. März. Salpeter, 5%, disp. 16 15. 7½ d., raffin. 21 15. 3 d. Nitrate 11 fb. 3 d. bis — fb. — d.

Berliner Börse vom 29. März.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	105,50 G		3½ Oberschl. E. gr.	100,10 bzB	
4% Preuß. Konsl. St.-Anl.	105,25 bz		4 Oberschl. 4%. Stl. gr.	103,50 B	
3½ do.	101,60 bzB		4 do. Em. b. 73	— —	
3½% Staats-Sch.-Sch.	100,50 G		4½ do. do. v. 79	105,70 bzB	
Preuß.-Anleihe 1855	142,30 bz		4 do. do. v. 80	103,40 G	
4% Pfdb. Central. Pfdbr.	102,50 bzB		4 Rechte Oder-Ufer	103,90 bz	
4% Sächs. Rentenbr.	103,00 bzB		4 Thüringer VI.	103,50 G	
3½ Preuß. Pr.-Pfdbr. I. ab	98,90 bz		4 Böhmische Nordb. Gold	103,25 G	
3½ do. do. II. ab	105,75 bzB		5 Ung.-Galizische II.	85,25 B	
3½ do. III. rzb. à 110 ab	98,00 G		5 do. III.	102,90 G	
3½ do. IV. rzb. à 110 ab	98,00 G		4½ Gal. Karl-Ludw.	81,90 bzB	
3½ do. V. do. ab	99,90 bz		5 Kaschau-Oderberg	83,50 bzB	
5% Pr. Ctrb.-Pfdb. 100 rz.	101,25 G		5 do. Gold	104,29 B	
4% do. do. 100 rz.	102,70 bz		5 Lemb.-Czernow. St.-pr.	74,75 bzB	
Pr. Hyp. Akt.-B V.	100,70 G		5 Oest. Frz. Stb. alte	404,75 bzB	
do. do. VII.	100,10 G		3 do. 1874	394,30 G	
do. do. IX.	100,10 G		4 do. Ergänzung.	334,80 bz	
do. div. Ser. 100 rz.	101,70 bzB		4 do. Gold prior.	105,60 bz	
Sächs. Boden-Kredit	102,50 G		5 Oesterr. Nordwestb.	85,50 bzB	
4% D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	102,00 bzB		5 Südöst. Bahn (Lomb.)	319,25 G	
4% do. (Meiningen)	101,25 G		5 do. Obl.	104,60 bz	
Ostpr. Bodem-Kredit	102,00 G		5 Ungarische Nordostb.	81,30 G	
4% Pommerscher	102,00 G		5 do. Gold	104,00 bzB	
4% Posen. Pfdbr.	101,60 G		5 do. Ostbahn I. Em.	81,40 G	
4% do. neue	101,60 G		5 do. do. II. Em.	103,10 bz	
4% Preuß. Rentenbr.	105,60 G		5 Charkow-Azow	102,00 bz	
4% do. neue	105,60 G		4% Zwangsr.-Sondbw.	95,60 bzB	
4% Oest. Gold-Rente	92,70 bzB		5 Kursk-Kiew	103,00 G	
5% Ungar. Papier-Rente	77,50 bzB		5 Moscau-Rjäsan	98,00 bzB	
4% Ungar. Gold-Rente	83,10 bz		5 do. Smolensk	101,90 G	
Italienische Rente	97,50 G		5 Rjäsan-Kozlow	102,00 G	
5% Russischer	101,75 bz		4 Russ. Nikolai-Eisb.	83,40 bzB	
5% Russ.-Engl. 1872	98,20 bz		5 Schuja-Iwanowo	101,25 G	
5% Russ. Anl. 1877	— —		4 Südwestbahn	87,90 G	
4% do. 1880	86,60 bz		5 Warschau-Wien IV.	102,20 bzB	
5% do. 1884	95,40 B		5 do. do. V.	102,10 B	
5% do. Orient-Anl. II.	62,30 B		3 Gr. Russ. Staats-Obl.	76,60 B	
5% do. do. III.	62,30 B		4 Transkaukasische Eis.-Obl.	66,40 B	
Russ. Gold-Rente 1883	112,50 B				

Ausländische Fonds- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Kachen-Mastricht	96,10 bz		5 Dortmunder Union	115,50 bzB	
Berlin-Dresden	15,50 bzB		Bochumer Gußstahl	124,90 bzB	
Braul.-Schweidnitz-Freib.	— —		Harz. Hütt.-Ab. Lauw.	46,00 G	
Buschtiehrader Lit. B.	83,90 bz		Königsper Bicker	67,90 bz	
Galiz. (Karl-Ludw.)	84,50 B		Körbisdorfer Zucker	102,00 bzB	
Gotthardbahn	— —		Schles.-Ab. Bergw. St.-Pr.	175,00 bzB	
Kronpr. Rudolfbahn	77,50 B		do. St.-Prior.	— —	
Mainz-Ludwigshafen	95,25 B		Sächs. Masch. (Hartmann	121,50 B	
Marienburg-Mlawka	55,75 B		do. Stickmaschinen	105,00 B	
Mecklenburg	180,20 B		Zeitzer Maschinen	175,00 bzB	
Nordb.-Erfurter abgest.	39,60 B		Wechsel.		
Ostpreuß. Südbahn	91,75 B		Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —	
Russisch-Norwegisch (gar.)	100,25 B		Brüssel, Antw. 100 fr. 8 T.	— —	
Russische Südwestbahn	68,30 B		London 1 Lstrl. 8 T.	— —	
Berlin-Dresden	42,90 B		Paris 100 fr. 8 T.	— —	
Marienb.-Mlawka	113,30 bzB		Wien ö. W. 100 fl. 8 T.	162,15 B	
Ostpr. Südbahn	123,75 bzB		Petersb. 100 S.-R. 3 W.	205,80 B	
Stadtbahn	98,50 bzB		Bank-Diskonto.		
Weimar-Gera	83,90 bzB		Berlin Wechsel 3, Lombard 4,		
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.			Amsterd. 2½, Brüssel 2½, London 2,		
3½ Berg.-Märk. III. A.	100,10 bzB		Paris 3, Petersburg 5, Wien 4.		
3½ do. III. B.	100,10 bzB		Gold, Silber und Banknoten.		
4 do. IV.	103,40 G		Souveraigns	20,34 G	
4 do. V.	103,40 G		Engl. Banknoten	— —	
4 do. VII.	103,40 G		20-Frcs.-Stücke	16,20 B	
4 do. VIII.	103,40 G		Dollars	— —	
4 do. IX.	103,90 B		Imperials	— —	
4 do. Stettin II.	— —		Franz. Banknoten	81,10 bzG	
4 do. Pommerscher	103,40 G		Oesterr. do.	162,85 bz	
4 do. Posen.	103,40 G		Russ. do.	201,25 bz	
4 Ostpreuß.	103,40 G				

Leipziger Börse vom 29. März.

St.	Kgl. Sächs. Anl.			
3	Renten-Anl.	500	91,25 bz	
3	do.	1000	91,25 bz	
3	do.	500	91,25 bz	
3	do.	500	91,25 bz	
		Thlr.		
3	Staatsanl. 1855	100	95,90 G	
4	do. 1847	500	102,85 bz	
4	do. 1870	100	103,90 bz	
4	do. 1870	50	104,00 G	
Div.	Eisenb.-St.-Akt.			
9	Altenburg-Zeitz		190,00 G	
14½	Aussig-Teplitz		281,75 G	
7½	Böhm.-Westb. 75% g.		126,25 G	
9,50	Buschtiehrader Eis.		128,00 bzG	
5	do. Lit. B.		83,50 B	
9	Dux-Bodenb.		134,25 bz	
5	Franz-Jos.-B. 15% g.		66,50 G	
	Eisenb.-St.-Prior.			
3½	Altenburg-Zeitz		179,00 G	
4	Dux-Bodenb. Lit. A.		227,00 G	
4	do. do. B.		127,00 G	
	Bank- u. Cred.-Akt.			
9	Allg. D. Cr.-A. Leipz.		170,30 bzG	
7½	Leipziger Bank		133,00 B	
6	Leipziger Bank		136,40 G	
5½	do. Kassen-Verein		106,00 G	
6	do. Priet.-Gesellsch.		100,25 bzB	
5½	Sächs. Bank		118,40 B	
4	Weimar. Bank neue		76,10 G	
5	Zwickauer		105,50 bz	
	Bank-Akt., Pr. und Stamm-Prior.			
15	Grüson. Papierfabr.		210,00 G	
—	do. do. Schuldverschr.		104,00 G	
8	Hörtzsch-Nattm.		116,25 B	
8½	Oberschl. E. gr.		100,10 bzB	
4	Oberschl. 4%. Stl. gr.		103,50 B	
4	do. Em. b. 73		— —	
4½	do. do. v. 79		105,70 bzB	
4	do. do. v. 80		103,40 G	
4	Rechte Ober-Ufer		103,90 bz	
4	Thüringer VI.		103,50 G	
4	Böhmische Nordb. Gold		103,25 G	
5	Ung.-Galizische II.		85,25 B	
5	do. III.		102,90 G	
4½	Gal. Karl-Ludw.		81,90 bzB	
5	Kaschau-Oderberg		83,50 bzB	
5	do. Gold		104,29 B	
5	Lemb.-Czernow. St.-pr.		74,75 bzB	
3	Oest. Frz. Stb. alte		404,75 bzB	
3	do. 1874		394,30 G	
4	do. Ergänzung.		334,80 bz	
4	do. Gold prior.		105,60 bz	
5	Oesterr. Nordwestb.		85,50 bzB	
3	Südöst. Bahn (Lomb.)		319,25 G	
5	do. Obl.		104,60 bz	
5	Ungarische Nordostb.		81,30 G	
5	do. Gold		104,00 bzB	
5	do. Ostbahn I. Em.		81,40 G	
5	do. do. II. Em.		103,10 bz	
5	Charkow-Azow		102,00 bz	
4%	Zwangsr.-Sondbw.		95,60 bzB	
5	Kursk-Kiew		103,00 G	
5	Mosco-Rjäsan		98,00 bzB	
5	do. Smolensk		101,90 G	
5	Rjäsan-Kozlow		102,00 G	
4	Russ. Nikolai-Eisb.		83,40 bzB	
5	Schuja-Iwanowo		101,25 G	
4	Südwestbahn		87,90 G	
5	Warschau-Wien IV.		102,20 bzB	
5	do. do. V.		102,10 B	
3	Gr. Russ. Staats-Obl.		76,60 B	
4	Transkaukasische Eis.-Obl.		66,40 B	
	Bank- und Industrie-Aktien.			
	Aachen Distonto		115,00 G	
	Berliner Handels-Ges.		145,50 bzG	
	Darmstädter Bank		130,70 B	
	Distonto-Kommandit		215,50 B	
	Deutsche Bank		155,00 bzG	
	do. Genossenschaftsbank	